

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Vermögenssteuer, eine Mittelstandsfrage

Beurle, Carl

Linz, 1918

Textblock

Wie viel der Krieg gekostet haben wird, wenn er einmal zu Ende ist, das können wir nicht sagen und nicht schätzen, weil wir nicht wissen, wie lange er noch dauern wird. In den abgelaufenen 44 Monaten hat er den kriegsführenden Mächten 726 Milliarden Kronen, und zwar 504 Milliarden unseren Feinden, 222 Milliarden den Mittelmächten gekostet. Von dieser Summe entfallen auf unsere Monarchie 78 Milliarden. Davon trifft rund 54 Milliarden auf Österreich und wenn wir dazurechnen, was alles noch drum und dran hängt, die Wiederherstellung des Zerstörten, der Investitionsbedarf für die Eisenbahnen, die Demobilisierung, so können wir mit 65 bis 70 Milliarden für uns rechnen. Das wird 4 Milliarden jährliche Zinsen ausmachen. Unter solchen Umständen ist es Pflicht des Staates, alles aufzubieten, um Ordnung in seine Finanzen zu bringen und Pflicht jedes gewissenhaften Politikers, Umschau nach allen Einkommensquellen zu halten, die sich darbieten.

Was unser jetziges Steuersystem an direkten Steuerquellen bietet, wurde zum großen Teile schon im Laufe des Krieges herangezogen: die Grundsteuer, die Erwerbsteuer, die Einkommensteuer bekamen ihre Kriegszuschläge, einige indirekte Steuern sind erhöht worden, die Kriegsteuer erfaßt die Mehrererträge gegenüber dem Frieden mit Sätzen bis zu 60%, all das reicht aber nur für einen Bruchteil. Da liegt es nahe, daß an das Auskunftsmittel gedacht wird, mit einem Schlage, mit einem herzhaften Schnitt der finanziellen Not des Staates ein Ende zu machen und durch ausgiebige Heranziehung nicht nur der Einkommen, sondern auch der Vermögen so viel Geld zu schaffen, als nötig ist, um die Kriegsschulden, wenn nicht ganz, so doch zu einem großen Teile zu tilgen. Besser eine schmerzhaft Operation, als ein Schrecken ohne Ende!

Das ist der Grundgedanke der Vermögenssteuer.

Wie ist nun diese Vermögenssteuer gedacht? Abgeordneter Dr. Steinwender hat kürzlich einen sehr übersichtlichen Aufsatz darüber veröffentlicht, wie er sich die Vermögenssteuer denkt.

Er geht davon aus, daß wir nach der Statistik vor dem Kriege ein Volkvermögen von 85 Milliarden Kronen gehabt haben. Er nimmt an, daß infolge der eingetretenen Preissteigerungen dieses Vermögen heute viel mehr wert ist, als vor dem Kriege. Er rechnet weiter, daß zu diesem Vermögen auch noch das fiktive Vermögen: die Staatsschulden, dazukommen, und daß somit eine Steuergrundlage von 200 Milliarden Kronen gegeben sei. Hievon will er die ganz kleinen Vermögen, die er auf 50 Milliarden schätzt, als steuerfrei ausgeschieden haben, es bleiben also 150 Milliarden. Ein durchschnittlicher Satz von 20% würde also 30 Milliarden bringen: davon könne man die halben Kriegsschulden tilgen. Die Verteilung der Steuer stellt sich

Dr. Steinwender so vor, daß die kleineren Vermögen, z. B. mit 10%, die größten mit 30% besteuert werden, so daß sich eine Durchschnittsbesteuerung von 30% ergibt. Die Stellungnahme Steinwenders zu den Steuerfragen mag dafür bürgen, daß jene Sätze, die er als Vermögenssteuer eingeführt wissen will, die höchsten sind, an die man denken kann.

Untersuchen wir nun, inwieweit dieses Vermögenssteuerprojekt durchführbar ist, inwieweit es das bringen kann, was wir nach dem Kriege dringend brauchen werden: eine geordnete Staatswirtschaft.

Zu diesem Zwecke müssen wir zuerst fragen, ob die Annahme richtig ist, daß Vermögen von 200 Milliarden, beziehungsweise nach Ausscheidung der kleinen Vermögen solche von 150 Milliarden der Besteuerung unterzogen werden können.

Untersuchen wir zunächst, ob die Ziffer von den 85 Milliarden stimmt. Sie ist von dem ungarischen Statistiker Fellner aufgestellt. Fellner hat berechnet (und zwar nach der Statistik 1907—1911), daß das Volksvermögen Österreichs betrage:

Grundbesitz	29	Milliarden
Bergwerke	5 $\frac{1}{2}$	„
Gebäude	15	„
Verkehrsmittel	10 $\frac{1}{2}$	„
Bewegliche Sachen	26 $\frac{1}{2}$	„
Forderungen an das Ausland (einschließlich Ungarns)	5	„
	<hr/>	
	91 $\frac{1}{2}$	Milliarden

Davon sind abzugiehen:

Die Schulden an das Ausland	6	Milliarden
bleiben	<hr/>	
	85 $\frac{1}{2}$	Milliarden

Diese Schätzung dürfte nach einer Kritik Vogels im großen ganzen zutreffen haben. Zu gering dürfte das Gebäudekapital veranschlagt sein, weil die Feuerversicherung für Gebäude 20 Milliarden ergibt, also allein hier um 5 Milliarden mehr, als Fellner angab. Die beweglichen Sachen dürften, da als feuerversichert 20 Milliarden bekannt sind und erfahrungsgemäß die Versicherung bloß zwei Drittel aller Mobilienwerte umfaßt, ein Drittel nicht versichert sein dürfte, auch mehr ausmachen, allenfalls 30 Milliarden statt 26 $\frac{1}{2}$ Milliarden. Die richtige Ziffer des österreichischen Volksvermögens dürfte daher, an den Friedenswerten gemessen, um 8 $\frac{1}{2}$ Milliarden höher gewesen sein, also vor dem Kriege 94 Milliarden erreicht haben.

Diese 94 Milliarden sind aber nicht gleichbedeutend mit der Masse des steuerpflichtigen Vermögens. Denn in dieser Statistik Fellners ist natürlich alles gerechnet: aller Grund, auch der Staatsforst, alle Verkehrsmittel, auch die Staatsbahnen, alle Bergwerke, auch die Salinen, auch die Vorräte und anderen Mobilien, die der Staat besitzt, und der Staat wird sich doch nicht selbst besteuern.

Wir müssen also zunächst ausscheiden, was der Staat selbst und die

Länder selbst haben, das dürften mehr als 10 Milliarden sein. Dann ist auszuscheiden, um was das bewegliche Vermögen weniger geworden ist. Hier hat sich zweifellos eine starke Minderung gegeben. Denn die Borräte, die Lager sind aufgezehrt. Diese sind zu allerdings erhöhten Preisen verkauft worden, sie finden den Gegenposten in der Kriegsanleihe, was aber übrig blieb, ist gar wenig, denn außer dem Hausrat und dem stark hergenommenen Inventar ist nicht viel da. Wir werden daher den Wert der Mobilien bloß mit ein Drittel zu veranschlagen haben. Auch unsere Forderungen an das Ausland (Ungarn inbegriffen) dürften sich sehr verringert haben. Auch hier ist gewiß die Hälfte abzurechnen. Es fallen also rund 34 Milliarden von den 94 Milliarden weg, bleiben 60 Milliarden, dazu kommen aber die Staatsschulden, die Steinwender auf 50 Milliarden schätzt. Da haben wir also 110 Milliarden, 60 Milliarden zu Friedenspreisen und 50 Milliarden Staatsschulden.

Von diesem Betrage ist abzurechnen, was im Besitze kleiner Eigentümer ist, die unter der Minimalgrenze der Vermögenssteuer liegen. Steinwender nimmt an, daß 25% des gesamten Vermögens wegfalle, wenn die kleinsten Vermögen nicht besteuert werden.

Wir haben nun keine Statistik der Vermögensverteilung für Österreich, müssen uns also auf das Schätzen verlegen. Nach der preußischen Statistik verteilte sich 1911 das steuerpflichtige Vermögen (bloß die Vermögen über 6000 Mark gerechnet) wie folgt:

6000 — 20.000 Mark	705.008	Besitzer	5	Milliarden	
20.000 — 40.000 "	618.000	"	16	"	
40.000 — 100.000 "	289.008	"	27	"	
100.000 — 500.000 "	133.000	"	27	"	
500.000 — 1.000.000 "	12.500	"	9	"	
über 1 Million	8.077	"	25	"	
		<hr/>			
		1.767.000	Besitzer	103	Milliarden

Wir wollen mangels anderer Anhaltspunkte annehmen, daß bei uns die Vermögensschichtung ähnlich ist. Daraus ergibt sich, daß ein Großteil des Vermögens im Besitze des Mittelstandes steht, dem man nach modernen Begriffen auch einen Teil der Vermögen von mehr als 100.000 K zurechnen muß.

Wir nehmen also mit Steinwender an, daß ein Viertel der Vermögen als steuerfrei ausseide, bleiben also — einschließlich der Staatsschulden — 83 Milliarden, davon 45 Milliarden Wert zu Friedenspreisen und 38 Milliarden steuerpflichtige Staatsschulden. Steinwender berechnet nun einen Wertzuschlag für 45 Milliarden, die zu Friedenspreisen berechnet sind. Mir scheint es zweifelhaft, daß dieser Zuschlag gerechnet werden kann. Aber machen wir ihn, und zwar mit 50%, so haben wir 67 Milliarden statt der 45 Milliarden und dazu 38 Milliarden Staatsschulden, und es verbleibt uns eine Steuerbasis von 105 Milliarden.

Es ist aber zu bedenken, daß die Höhe des steuerpflichtigen Vermögens nicht auch durchwegs als durch die Steuer erfassbar bezeichnet werden kann. Die kürzlich im „Österreichischen Volkswirt“ veröffentlichte Arbeit des

Dr. Bogel hat das erfassbare Vermögen auf 35 bis 55 Milliarden berechnet. Die Grundlagen der Berechnung des steuerbaren Wertes sind also viel, sehr viel von dem verschieden, was Herr Dr. Steinwender anführt. Österreich ist auch heute noch ein kapitalarmes Land. Der Erfolg der Kriegsanleihe darf uns nicht irre führen: Tatsächlich hat sich unsere Bevölkerung bei der Kriegsanleihe angestrengt, vielfach ist die Kriegsanleihe nichts anderes, als der in Kriegsanleihe verwandelte Bestand von Betriebskapital. Wenn eine Brauerei zum Beispiel $\frac{1}{2}$ Million Kriegsanleihe gezeichnet hat, so ist das nichts anderes, als der Betrag, den sie normal in Gerste, Malz und Bier liegen hatte, kommt die Zeit, wo die Brauerei wieder arbeitet, so braucht sie wieder Gerste und Malz, und um dieses kaufen zu können, muß sie die Kriegsanleihe verwerten.

Das erste, was also über die Vermögenssteuer zu sagen ist, ist der Hinweis auf die Tatsache, daß ihre Erträgnismöglichkeiten nicht überschätzt werden können. Der Gedanke, im Wege der Vermögenssteuer 20 oder 30 Milliarden aus der Bevölkerung herauszupressen, ist einfach undurchführbar.

Hiezu kommt nun noch eine weitere Frage, die von entscheidender Wichtigkeit ist. Wie soll die Vermögenssteuer veranlagt werden?

Ich gehe auch hier von dem Plane Steinwenders aus. Er unterscheidet zwischen der objektiven und der subjektiven Veranlagung der Steuer. Damit die Steuer wirksam sei, muß sie das Objekt ergreifen. Damit sie gerecht sei, muß sie progressiv sein; wer reicher ist, muß einen höheren Prozentsatz zahlen. Es muß also eine objektive Veranlagung erfolgen, damit möglichst alles getroffen wird; im Wege der subjektiven Veranlagung soll dann der Progression Rechnung getragen werden, indem das Ergebnis der objektiven Vermögensbesteuerung mit dem subjektiven Steuerfuß verglichen wird. Objektiv am leichtesten läßt sich das mobile Kapital treffen. Banknoten werden gegen ein ermäßigtes Nominale umgetauscht, nach demselben Maße werden von Bankguthabungen, Geldanleihen und von verbrieften Forderungen Quoten für den Staat abgezogen; Hypothekarforderungen werden besteuert durch Abtretung eines Teiles der Hypothek; Staatsobligationen durch Abstempelung; Aktien- und Gesellschaften mit beschränkter Haftung durch Ausstellung neuer Aktien und Anteile. Dagegen sind Grundstücke und Häuser zu schätzen, und zwar nach dem Ertragswerte. Baugründe, Jagdgebiete und alle Arten von Luxusbesitz sind nach dem Verkehrswert zu besteuern. Unternehmungen werden nach dem kapitalisierten Ertrage geschätzt. Nach Ansicht Steinwenders soll landwirtschaftlicher und Hausbesitz mit 4%, Unternehmungen mit 10% kapitalisiert werden. Auch Haushaltungsgegenstände, Möbel, Kleider, Wäsche, Teppiche, Schmuckgegenstände, Gegenstände aus Edelmetall sind zu schätzen.

Ich halte nun die richtige Schätzung der Vermögenswerte, von denen die Steuer erhoben werden soll, für eine Aufgabe, welche die Kraft des Staates geradezu übersteigt. Klar ist, daß man nicht nach Katastralertrag und nicht nach dem Hauszinsrertrag schätzen kann. Der Kataster stimmt schon längst nicht mehr. Abgesehen davon würde dies, weil die Grundsteuer bei der feinerzeitigen Veranlagung zum offenbaren Ungunsten der Alpenländer bemessen

murde, für uns auch aus diesem Grunde unannehmbar sein. Auch die Gebäudesteuer gibt keine verlässliche Handhabe.

Man stelle sich das Ausmaß von Arbeit vor, alle Realwerte Österreichs oder gar aller Mobilien Österreichs zu schätzen. Steinwender sagt selbst: Haushaltungsgegenstände, Möbel, Kleider usw. in das Steuervermögen einzubeziehen ist „lästig“. Ich sage, es ist nicht nur lästig, es ist im weiten Gebiete eines Reiches einfach unmöglich. Wie schätzt man die eingelegten Kästen unserer Bürgerhäuser, die seit 200 Jahren in der Wohnung stehen? Wie schätzt man die Maschinen, die 20 oder 30 Jahre im Gebrauche stehen, weil man eben noch nicht dazu gekommen ist, neue zu kaufen? Wie schätzt man den Teppich, die Kleider, die Uhr? Man müßte die Menschheit Österreichs in zwei Hälften teilen; die eine Hälfte schätzt und pfändet die andere; die andere wehrt sich dagegen. Alle produktive Arbeit des Mittelstandes und der Unternehmer stockt — statt zu arbeiten, fatieren sie. Die Zahl der Steuerbeamten würden aber vervielfacht werden. Und wird diese Generalschätzung gerecht ausfallen? Ich fürchte sehr, diese Frage verneinen zu müssen. Bei uns wird — so war es immer — genau und gewissenhaft geschätzt werden, in anderen Kronländern anders. Und wie soll man das Mobilarvermögen bewerten, das nach dem früher Gesagten eine große Quote des gesamten Vermögens bildet, und bei uns in Westösterreich natürlich mehr als in Ostösterreich ist.

Aber nehmen wir selbst an, wir würden in der Lage sein, das Vermögen richtig einzuschätzen — dieselben Grundsätze der Bewertung anzuwenden auf das Haus in Linz und auf die Petroleumgruben in Galizien, auf den Schreibtisch in unserem Wohnzimmer, und den Ladentisch des galizischen Schnaps-händlers. Selbst wenn diese Aufgabe gelingt — sie kann aber nicht gelingen, weil sie über Menschenkräfte hinausgeht —, so bleibt noch ein großes Bedenken gegen die gerechte Verteilung der Steuer.

Es zeigt sich nämlich bei genauer Betrachtung, daß die Vermögenssteuer ungleichartig wirken muß. Nehmen wir an vier Typen von Vermögenssteuerträgern. Jeder hat 100.000 K. Der eine hat ein Haus, der andere eine Landwirtschaft, der dritte ein Geschäft, der vierte Wertpapiere. Dem Mann mit den Wertpapieren ist am einfachsten zu helfen, man nimmt ihm zwei Zehntel seines Besitzes an Wertpapieren und läßt ihn mit den acht Zehntel laufen. Beim Hausbesitzer, der nur von der Rente des Hauses lebt — ich meine bei jenem typischen Hausbesitzer, wie er seinerzeit in den „Fliegenden Blättern“ abgebildet war, der im Schlafrock zum Fenster hinausschaut und seine Pfeife raucht —, wird die Besteuerung auch ohneweiters möglich sein. Er wird seine Hypothek abtatten und weniger vergnügt hinaussehen.

Schon beim Landwirt aber steht die Sache anders. Ihm ist im neuen Staate die größte Aufgabe zugebracht: er muß seine Produktion steigern, seine Wirtschaft intensivieren. Dazu braucht er Geld, und das Geld muß er sich ausleihen. Da hat sich nun der Staat auf die erste Hypothek gesetzt und er muß auf die zweite Hypothek Geld suchen, das ihm jedenfalls teurer zu stehen kommt, als die erste Hypothek, die er um $4\frac{1}{2}\%$ bekäme. Er wird also $5\frac{1}{2}\%$ Zinsen zahlen müssen, oder 1100 K statt 900 K mit anderen Worten,

er ist um 200 K schlechter daran als der früher erwähnte Hausherr, als der Rentner. Und jetzt nehmen Sie den Geschäftsmann. Der hat sein Geld im Geschäfte stecken. Die 20.000 K ihm wegnehmen, heißt ihn zwingen, sein Unternehmen zu verkleinern oder sich Geld auszuleihen. Wenn er sich das Geld ausleiht, muß er $6\frac{1}{2}$ und 7% Zinsen und nach dem Kriege vielleicht noch mehr zahlen. Er kommt also um jährlich 400 oder 500 K schlechter davon als andere. Damit werden aber gerade jene betroffen, welche produzieren sollen, und auf dieser Produktion, auf dem Schaffen neuer Güter ist einzig und allein die ganze Hoffnung auf unsere wirtschaftliche Zukunft aufzubauen. Aber auch Andere trifft die Steuer in höchst empfindlicher Weise. Stellen Sie sich in die Lage desjenigen, der ein ordentlich eingerichtetes Heim besitzt. Er selbst hat nichts als sein fixes Einkommen und sein Heim. Mit dem fixen Einkommen ist er ohnedies der Leidtragende dieses ganzen Krieges gewesen, und nun soll sein Mobilar nach Kriegspreisen eingeschätzt werden (Dr. Steinwender veranschlagt ja die Erhöhung der Vermögensziffer durch die Kriegspreise) und der Mann muß sich also so und soviel Prozente seines Mobilarwertes, damit aber eine Summe einlösen, die er nicht hat. Während nun der Rentner sein Zehntel glatt zahlt, und den Verlust verschmerzt, ist dieser andere geradezu dem Bucherer ausgeliefert.

Ich glaube, Ihnen schon in diesen Beispielen gezeigt zu haben, daß die Vermögenssteuer, wenn sie einigermaßen auf breiter Basis angelegt ist, für niemanden gefährlicher sein wird, als für den *Mittelstand*. Im Kriege hat der Mittelstand am meisten gelitten. Die Vermögenssteuer würde ihn ganz vernichten. Wenn die Sozialdemokraten einen Preis aus schreiben würden, wie die Frage der Vernichtung des Mittelstandes am sichersten und raschesten zu lösen sei: das Vermögenssteuerprojekt Steinwenders müßte — gewiß ohne daß er dies beabsichtigt — den Preis bekommen. Es wäre dabei nicht bloß die Tatsache der Hinwegnahme eines Teiles des Vermögens entscheidend, sondern die Summe der Begleitumstände, die sich hiedurch an die Umwälzung des Krieges anreihen würden, und die eine unglaubliche Beunruhigung gerade allen mittleren Besitzes nach sich zögen. Die Kriegsanleihen sind heute untergebracht und der Staat hat die Zinsen zu zahlen und zu tilgen. Nun soll ein Fünftel des Privatbesitzes, wenn aber die Steuer Erhebliches tragen soll, ein noch größerer Prozentsatz des Wertes an unbeweglichen und beweglichen Sachen dem Eigentümer weggenommen, verwertet, der Erlös an den Staat gezahlt werden. Das Geld strömt ja wieder auf den Markt, aber es ist klar, daß bei dieser Manipulation die größte wirtschaftliche Unruhe entstehen muß: Preisdrücke infolge Ausgebotes für das, was verkauft werden muß, Steigerung für die Anlagewerte, die wieder gekauft werden. Daß das nicht dem ruhigen Staatsbürger zugute kommen wird, sondern jenen Elementen, denen die Unruhe gut anschlägt, ist klar, also wieder jenen, die den *nicht* produzierenden Teil der Kriegsgewinner darstellen. Und was wird der Effekt sein: Von den Milliarden, die der Staat weniger schuldig wird, kommen ein paar Milliarden durch Rückströme von ebensoviel Kriegs-

leihe ein, den Rest wird statt des Staates der Staatsbürger schuldig, aber der Hauptsache nach, unter ungünstigeren Darlehensbedingungen als jene, unter denen der Staat schuldig war, oder schuldig bleiben kann. An Stelle des starken Schuldners Staat kommt der schwache Privatschuldner. Das kommt aber natürlich dem Leihkapital zugute.

Durch die Nachfrage nach Leihkapital und das Erzielen ihm günstigerer Leihbedingungen, wird gerade das Leihkapital dasjenige wettmachen, was ihm vom Staat weggenommen wird.

Das produktive Kapital wird leiden, und zwar in jeder Form. Dieses produktive Kapital ist aber im Verein mit der Arbeitskraft der produzierenden Bevölkerung, das ist mit der Umsicht und der Methodik des Unternehmers und der Schulung und Disziplin des Angestellten und Arbeiters, dasjenige, worauf die wirtschaftliche Erneuerung des Staates einzig und allein wird aufbauen können.

Darum ist die Vermögenssteuer in einem auch nur einigermaßen erheblichen Ausmaße — und Steinwender schlägt 20% vor! —, ein volkswirtschaftliches Attentat.

Aus solchen Erwägungen ist auch der erste große Plan einer Vermögenssteuer gescheitert, der im Jahre 1871 in Frankreich auftauchte. Damals waren bekanntermaßen 5 Milliarden Kriegsschuldung von Deutschland verlangt worden. Zwei französische Finanzmänner, Carayon-Latour und Philippoteaux, schlugen damals vor, diese Summe, welche für jene Zeit eine ähnlich horrende Ziffer bedeutete, wie die Ziffer unserer Kriegsschuld, durch eine Abgabe von 5% von dem mit 100 Milliarden eingeschätzten damaligen Volksvermögen Frankreichs zu decken. Aber der Vorschlag fiel: Leroy-Beaulieu setzte ihm entgegen, daß seine Verwirklichung die Hälfte der Franzosen Wucherern ausliefern würde.

Die Besitzer von Wertpapieren allein besteuern, geht nicht an. Das wäre ein Treubruch gegen den Patriotismus, denn diese Wertpapiere sind der Masse nach Krieganleihen,* und ihre Besitzer würden für die Betätigung ihrer Bereitwilligkeit, dem Staate ihr Geld zu leihen, bestraft. Auch wir vom nationalen Standpunkte könnten das nicht zugestehen, denn gerade die Deutschen sind es, welche aus allen Kräften Krieganleihe gezeichnet haben. An ihnen würde sich diese Art Sonderbesteuerung ausgehen.

Nun werden Sie mich fragen, wie der Staat die Schulden decken soll, wie er diese Zinsen zahlen soll, die jährlich mehr als 4 Milliarden ausmachen werden. Ich sage: Was man durch Vermögenssteuer decken könnte, muß man auch durch Einkommensteuer bedecken können. Wer 100.000 K gehabt hat und nach dem Vorschlag Steinwenders an Vermögensabgabe 20.000 K zahlen müßte, dem ist es eher möglich, 1000 K jährlich Steuer samt Tilgungsquote zu bezahlen, als 20.000 K auf einmal. Die Einkommensteuer wird erhöht werden müssen, und zwar bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit,

* Die 50 Milliarden Krieganleihe und die 13 Milliarden frühere Staatsschulden stellen den weitaus größeren Bestand an Wertpapieren dar, als derjenige in Aktien und sonstigen Werten beträgt.

mit schärfster Progression. Aber sie wird, innerhalb der Grenze der Leistungsfähigkeit bemessen, leichter getragen werden, und gerechter veranlagt werden können, als die Vermögenssteuer. Die Einkommensteuer trägt auch den Wertveränderungen Rechnung, welche sich in der Zukunft ergeben werden, und welche die unvermeidlichen Fehler einer Vermögenssteuerveranlagung zu wirtschaftlichen Katastrophen für den einzelnen machen. Nehmen Sie an, daß ein Besitzer eines Hauses — und bei uns zu Lande hat, Gott sei Dank, der Gewerbetreibende sein Haus, — zu hoch besteuert wird. Sein Haus wird mit 50.000 K bewertet, er hat 10.000 K Vermögenssteuer zu bezahlen. In der Folge muß er sein Haus um 30.000 K verkaufen, und solche Beispiele werden häufig sein, weil ja die plötzliche Einschränkung des Notenumlaufes, auf welche das Steinwendersche Steuerprojekt abzielt, den Geldwert sprunghaft erhöhen und den Wert der Dinge, also auch jenen der Häuser, dementsprechend senken wird. Da hat also unser Mann $33\frac{1}{3}\%$ Vermögenssteuer bezahlt, das ist mehr, als der Staat dem Reichsten abfordern will. Die jährliche Veranlagung der Einkommensteuer aber ermöglicht es, die Leistung der jeweiligen Leistungsfähigkeit anzupassen.

Darüber muß sich aber jeder vernünftige Mensch klar werden, daß man die horrenden Kriegslasten durch direkte Steuern allein nicht decken kann. Selbst Steinwender nimmt bloß die Deckung der halben Kriegskosten durch die Vermögenssteuer in Aussicht; ich glaube, gezeigt zu haben, daß dies unmöglich ist, wenn man nicht den ganzen Mittelstand ruinieren will. Denn selbst wenn man die Millionäre und Multimillionäre mit viel höheren Prozentfüßen besteuern würde, würde das nicht soviel ausgeben. Das Gleiche gilt auch von dem Effekte einer noch so hochgespannten Einkommensteuer. Auch diese wird, bei der ohnehin auf das äußerste angespannten Leistung der anderen direkten Steuern, nur einen Teil der Kriegskosten decken.

Da aber der Staat in Ordnung bleiben muß, woran — wie das Beispiel der Bolschewiken zeigt — der Arme auch interessiert ist, muß das Geld beschafft werden, und daher wird der Staat, soweit die direkten Steuern nicht zureichen, seinen Bedarf durch indirekte Steuern aufbringen müssen.

Auch hier gibt es ein großes historisches Beispiel: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika waren nach dem Bürgerkrieg in für die damalige Zeit riesige Schulden geraten. Notenummissionen, die den unseren gleichen, überschwemmten den Verkehr mit den grüingedruckten Notenscheinen („Greenbacks“), kurz es war dort nicht anders, als es jetzt bei uns ist. Da half man sich mit einem energischen Mittel: Die gewerbsmäßige Herstellung eines jeden Verbrauchsartikels wurde mit einer Wertsteuer von 5 bis 6% belegt, die bei der Fortschaffung aus der Produktionsstätte zu bezahlen war. Es war ein schwerer, aber durch die Not gebotener Schritt, aber er tat seine volle Wirkung: im Jahre 1866 brachte die „Internal Revenue“ 310 Millionen Dollars ($1\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen), während die Schuldenverzinsung bloß 133 Millionen Dollars erforderte. Bereits 1873 waren 611 Millionen Dollars, der vierte Teil der Staatsschuld getilgt, 1883 die Hälfte. In den 13 Jahren (1861 bis 1874) haben die Vereinigten Staaten durch Zölle und Inlandsteuer

4½ Milliarden Dollars aufgebracht. Die Steuern waren schwer und drückend, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatten, wurde sie abgeschafft. Mit den direkten Steuern konnte diese Aufgabe nicht erfüllt werden: die 5- bis 10% ige Einkommensteuer brachte bloß 54 Millionen Dollars ein.

Auch uns bleibt nichts übrig, als neben jenen direkten Steuern, die wir gegenüber dem, was heute schon verlangt wird, nur in wenigen und nicht ausgiebigen Positionen anspannen können, wenn wir nicht unseren Mittelstand proletarisieren wollen, indirekte Steuern von ausreichender Höhe einzuführen.

Das Deutsche Reich hat mit den eben eingebrachten Steuervorlagen, insbesondere jener einer Umsatzsteuer den Weg gezeigt, der zu beschreiten ist. Ihr Ertrag wäre, als die Umsatzsteuer mit Eines vom Tausend geplant war, mit 250 Millionen veranschlagt. Im Rahmen der neuen Steuervorlagen, welche dem deutschen Reichstag am 16. April 1918 zgingen, wurde diese Umsatzsteuer nicht nur auf Waren, sondern auch auf Leistungen ausgedehnt, mit fünf vom Tausend bemessen und für Luxusgegenstände (Pelze, Teppiche, Kunstwerke, Antiquitäten, Klaviere, Autos) auf 10%, für Edelmetalle und Edelsteine auf 20% ausgedehnt. Die Weinsteuern wurden mit 20% vom Wert beantragt. Im ganzen sollen die am 16. April beantragten Steuern dem Deutschen Reiche ohne Kriegsteuer 2579 Millionen, mit der Kriegsteuer, die auf die Höhe der österreichischen, nämlich auf 60% gebracht wird, 3179 Millionen Mark Jahresertrag bringen. Solche Ziffern sind auf dem Wege direkter Besteuerung, selbst wenn man sie auf das äußerste anspannt, nicht zu erreichen.

Die Erhöhung der indirekten Steuern wird aber folgendes bewirken: sie wird, wenn sie die Tilgung des Notenüberflusses und der fundierten Staatsschuld in Beziehung setzt zu den dormalen hohen Preisen jene Schulden, die der Staat bei geringem Geldwert gemacht hat, mit geringwertigem Gelde tilgen. Die Vermögenssteuer würde den Geldwert rapid steigern, und der Staat bliebe Schuldner eines Nominalbetrages, für den er bei geringem Geldwert wenig erhielt (d. h. teuer einkaufte), den er aber mit plötzlich vollkaufkräftigem Gelde zu zahlen hätte. Die Gestaltung der indirekten Steuer als Wertsteuer vermindert diesen Fehler, und paßt sich dem Gange der Preisbildung an. Der Weingartenbesitzer, der für den Hektoliter 400 K zahlt, beziehungsweise vom Konsumenten einhebt, kann beim hohen Preise diese 80 K zahlen, der Konsument sich durch Einschränkung des Genusses die Steuer erträglich machen. Die aus den hohen Preisen geleistete Zahlung vermindert allmählich den Geldumlauf; wenn aber das Geld kaufkräftig wird, der Preis sinkt, so sinkt auch die Abgabe. Darum würde es anzustreben sein, die Abgabe beim Übergang an den Verbraucher zu erheben.

Drei Momente werden allerdings mit Sorgfalt zu berücksichtigen sein: erstens die Abstufung der Steuersätze nach der Unentbehrlichkeit des Verbrauchsgegenstandes, zweitens die volle Berücksichtigung jener, welche unter dem niedrigen Geldwerte leiden, also die Klaglosstellung der Festbesoldeten, deren Bezüge dem niederen Geldwerte anzupassen sind, und endlich die Förde-

rung des Exportes durch Entlastung desselben von den Mehrkosten. Bei Festhaltung dieser Grundsätze wird auch die indirekte Steuer erträglich und der Volkswirtschaft unschädlich sein. Daß aber diese ihr Heil nur in der Vermehrung der Produktion sehen kann, daß der Abbau der Preise nur durch die Vermehrung der erzeugten Güter erfolgen kann, und nicht durch papierene Dekrete, das können wir vom Krieg, dem harten Lehrmeister, doch zur Genüge gelernt haben. Zur Förderung der Produktion gehört aber auch das Produktionsmittel „Kapital“, und darum ist die Vermögenssteuer, weil sie ein wichtiges Produktionsmittel wegnimmt, eine volkswirtschaftliche Gefahr.

Als Ergänzungssteuer wird sie ja unbedenklich anzuwenden sein, z. B. auf im Krieg gemachte unproduktive Anlagen (Edelsteinankäufe u. dgl.). Aber damit wird man zwar der Gerechtigkeit die Ehre geben, jedoch keine Summen hereinbringen, die gegenüber 60 Milliarden Kriegsschulden ausschlaggebend sind. Auch eine weitere Ausgestaltung der Erbsteuer wird möglich sein, doch auch diese wird bloß helfen, Zinsen und Tilgungsquoten zu decken, aber ihre naturgemäßen Grenzen haben, und wenn sie noch so scharf übergroße Vermögen beansprucht: sie wird nur allmählig und nicht mit Milliarden zu veranschlagen sein, soferne sie nur einigermaßen den Mittelstand verschonen will, um ihn zu erhalten.

Ich glaube im vorstehenden dargetan zu haben, daß eine Vermögenssteuer von solcher Höhe, wie sie Steinwender will, und auch eine solche in einem nur annähernd so hohen Ausmaße, unmöglich und volkswirtschaftlich schädlich, nicht vernünftig und gerecht zu veranlassen und wegen ihrer Unergiebigkeit nicht geeignet wäre, den Zweck zu erreichen. Ich glaube auch bewiesen zu haben, daß sie den Mittelstand finanziell ruinieren würde, der nach unserer Auffassung der Grundpfeiler des Staates genannt werden muß. Wohin ein Staat ohne Mittelstand steuert, zeigen uns die Bolschewikis, die dort möglich, ja dort unvermeidlich sind, wo eine besitzlose Masse einer dünnen Schichte von Überreichen gegenübersteht. Nicht im Berauben dessen, der mehr hat, liegt das Heil, sondern in der Möglichkeit, die jedem gegeben, jedem durch das kostbare Gut allgemein zugänglicher Bildung, durch feste Rechtsnormen und anständige Verwaltung gewährleistet werden soll: in der Möglichkeit, daß der Einzelne durch Tüchtigkeit, Fleiß und Rechtschaffenheit vorwärtskomme auf der Bahn einer aufsteigenden Klassenbewegung.

Wir haben aber, da uns das Geschick auf den schweren, aber stolzen und verantwortungsvollen Posten gestellt hat, Deutsche in Österreich zu sein, auch die Pflicht, jede Frage von dem Standpunkte ihrer Wirkung auf unsere nationalen Verhältnisse zu prüfen.

Und auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, müssen wir das Vermögenssteuerprojekt Steinwenders bekämpfen.

Wir Deutsche in Österreich sind einmal das Mittelstandsvolk, wir sind auch diejenigen, welche den größten Teil des österreichischen Volksvermögens unser Eigen nennen.

In welchem Maße letzteres der Fall ist, läßt sich mit ziemlicher Verlässlichkeit schätzen. Eine Statistik, die mit größter Sorgfalt aufgestellt worden

ist,* ergibt folgende Aufteilung derjenigen Steuern, die einen Rückschuß auf die Vermögensverteilung gestatten:

Die Deutschen in Österreich haben nach dieser Statistik gezahlt in Millionen Kronen

an Grundsteuer	30·6	von	55·8
„ Gebäudesteuer	72·0	„	99·2
„ Erwerbsteuer	77·8	„	90·0
„ Rentensteuer	6·4	„	8·6
zusammen	186·8	von	253·6

also rund 73%, obwohl sie der Kopfzahl nach bloß 36% der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Im gleichen Verhältnis dürften sie am österreichischen Volksvermögen beteiligt sein, und von diesem Vermögen ist die Masse nicht in wenigen Händen, sondern in breiter Schichtung verteilt. Man darf hier die Verhältnisse der Großstädte nicht verallgemeinern: man rechne nur, wie z. B. in Oberösterreich der allergrößte Teil des Volksvermögens in den 115.000 städtischen und ländlichen Häusern des Kronlandes steckt, bei denen die Vereinigung mehrerer Häuser in der Hand eines Besitzers eine seltene Ausnahme bildet.

Der Grund dieser Erscheinung liegt zutage: Wir waren das ältere Kulturvolk, wir waren fleißig und wir waren betriebsam. Unser größter Wohlstand ist die Frucht jahrhundertelanger wirtschaftlicher Arbeit, jahrhundertelanger Sparsamkeit.

Die anderen Völker dieses Staates, deren Lehrmeister in der Wirtschaft wir waren, denen wir unsere Kultur mitteilten, streben erst seit einem halben Jahrhundert uns nach. Sie konnten in dieser Spanne Zeit Vieles leisten — ich verweise da vor allem auf das tschechische Volk —, aber sie konnten auch nicht entfernt uns im Wohlstande, und zwar in jenem Wohlstand breiter Schichten erreichen, der das Entscheidende ist. Sie streben uns nach, und zum Teile mit Erfolg, und es wird in der Zukunft nicht unser Schaden sein, wenn auch sie sich wirtschaftlich gekräftigt haben, wenn sie sich vom proletarischen zum wohlhabenden Volk hinaufgearbeitet haben.

Aber sicher ist folgendes: Wenn wir die Hälfte der Kriegslasten durch eine Vermögenssteuer decken, dann haben die Deutschen die halben Kriegslasten zum Großteil aus ihrem Vermögen gezahlt. Die Zukunft ist entlastet, aber an dieser entlasteten wirtschaftlichen Zukunft werden die nicht deutschen Völker naturgemäß größeren Anteil haben, schon deshalb, weil sie in diesem Kriege geringere Menschenverluste erlitten haben, wie wir, auch deshalb, weil sie, mit stärkerem agrarischen Einschlag, an der voraussichtlich dauernden Ertragssteigerung der Landwirtschaft größeren Anteil nehmen. Sollen wir Deutsche selbst das anstreben?

Solche Selbstlosigkeit wäre mehr als Selbstlosigkeit. Sie wäre Verblendung, und da auch der deutsche Arbeiter daran interessiert ist, ob er als Mitglied eines wohlhabenden oder eines armen Volkes im Wirtschaftsleben steht,

* „Die Deutschen im Wirtschaftshaushalte Österreichs“, 3 Bände, Verlag von Jerschabek, Reichenberg, 1911.

ist diese Seite der Frage eine solche, die gerade bei den heutigen Verhältnissen auch einen deutschen Sozialdemokraten zwingen sollte, den Gedanken einer durchgreifenden Vermögenssteuer abzulehnen, zum mindesten solange abzulehnen, bis die Frage der österreichischen Verfassungsreform klargestellt ist.

So kommt zu allen volkswirtschaftlichen Gründen auch der nationale Grund dazu: auch Solon hat die große Vermögenskonfiskation, die er mit seiner Seisachteia einleitete, nur deshalb machen können, weil das, was er den athenischen Kapitalisten wegnahm, aus verschuldeten athenischen Bauern freie athenische Bürger machte. Uns aber kann nicht zugemutet werden, den bäuerlichen und bürgerlichen Mittelstand, den wir Deutschösterreicher, Gott sei Dank, noch haben, in eine Schuldknechtschaft zu stürzen, aus der es keine Befreiung mehr gäbe.

